B e s c h l u s s v o r l a g e Nr. 54/2022
zur 10. Sitzung des Stadtrates Wolkenstein am 12. Dezember 2022
- öffentliche Beratung -

Einreicher: Bürgermeister
erarbeitet durch Fachamt: Bauamt

Betreff:
Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Straßenmeisterei an der Heinzebank“ in der Stadt Wolkenstein in der Fassung vom 28.11.2022.

Sachverhalt:
Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Straßenmeisterei an der Heinzebank“ wird im zweistufigen Verfahren durchgeführt.
Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 04.04.2022 (Beschluss-Nr. 09/2022) beschlossen und durch Veröffentlichung im Wolkensteiner Anzeiger (amtliches Verkündungsblatt) vom 21.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (nur Hauptträger und Leitungsträger) wurden durch das Landratsamt Erzgebirgskreis im Zeitraum vom 27.01.2022 und 04.02.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen der Vorabbeteiligung wurden in den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht eingearbeitet.

Der Vorentwurf wurde durch den Stadtrat am 05.09.2022 (Beschluss-Nr. 36/2022) gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.09.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Die Stadt Wolkenstein hat die Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 28.09.2022 bis 04.11.2022 frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Ziele der Planung und deren Auswirkungen informiert.

Die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden ergänzend in den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht eingearbeitet.
Es wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung zum Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Verfügung des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen NEIN
1. Finanzielle Auswirkungen:
2. Produkt/Sachkonto:
3. abgestimmt mit der Kämmerei am:

Beschlussvorschlag
Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Straßenmeisterei an der Heinzebank“ in der Stadt Wolkenstein mit Begründung, Anlage I und II sowie Umweltbericht in der Fassung vom 28.11.2022 und beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung.
Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Wolkenstein, 30. November 2022

Liebing
Bürgermeister